

**Totalrevision der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds (SR 641.316)
Vernehmlassung vom 9.9.19 bis 10.12.19**

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Kanton Zug

Abkürzung der Firma / Organisation : ZG

Adresse : Gesundheitsdirektion, Neugasse 2, Postfach, 6301 Zug

Kontaktperson : Felix Jaray, Leiter Amt für Sport

Telefon : 041 728 35 49

E-Mail : felix.jaray@zg.ch

Datum : 26. November 2019

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen möchten, so können Sie unter "Extras/Dokumentenschutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **bis am 10. Dezember 2019** an folgende E-mail Adressen: revisiontpfv@bag.admin.ch,
gever@bag.admin.ch

**Totalrevision der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds (SR 641.316)
Vernehmlassung vom 9.9.19 bis 10.12.19**

Totalrevision der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds (TPFV)			
Name / Firma (bitte auf der ersten Seite angegebene Abkürzung verwenden)	Allgemeine Bemerkungen		
GD Zug	Wir unterstützen die von der GDK beschlossene Stellungnahme vom 28. Oktober 2019. Besonderes Augenmerk sollte auf die Harmonisierung der Gesuchsverfahren und Vereinfachung bei der Gesuchstellung gelegt werden.		
Name / Firma	Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
GD Zug	Art. 22 Abs. 2	<p>Für Präventionsmassnahmen im Bereich Sport und Bewegung wird die Verwendung von 20 - 30 % der jährlichen Einnahmen aus den Abgaben nach Artikel 38 TStV angestrebt. In der Tabelle des erläuternden Berichts auf Seite 13/14 werden lediglich finanzielle Mittel von 20 % für das Setting Sport und Bewegung vorgesehen. Es stellt sich die Frage aufgrund welcher Kriterien die Mittelverteilung erfolgt. Der Kanton Zug schlägt vor, bei der Umsetzung genügend Mittel z. B. 25 % insbesondere für Kinder und Jugendliche einzusetzen.</p> <p>Sport und Bewegung ist eine der effektivsten Settings und Gründe, um Kinder und Jugendliche vom Einstieg ins Rauchen abzuhalten oder Erwachsene zu animieren, eine gesundheitsschädigende Gewohnheit loszulassen. Der Fokus in die Stärkung der Ressourcen und Selbstverständlichkeit eines gesunden Lebensstils im Setting Sport und Bewegung ermöglicht einen effizienten Einsatz der Mittel (u.a. für das Projekt «cool & clean»), weshalb eine Verschiebung von der Zielgruppe Erwachsene zu Gunsten dem Setting Sport und Bewegung vorgeschlagen wird.</p> <p>In Alters-, resp. Peergruppen im Sportverein ist Rauchen grossmehrheitlich verpönt oder gar nicht präsent, sodass Kinder und Jugendliche, die noch stark beeinflussbar sind mit wenig Aufwand vom Einstieg abgehalten werden können. Erwachsene sind eigenverantwortlich für ihre Gesundheit und der Schwerpunkt Rauchstopp zielt auf eine Gruppe von Menschen, die schon der Sucht verfallen sind und bei denen nur mit sehr viel Aufwand eine Verhaltensänderung erwirkt werden kann.</p>	

Totalrevision der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds (SR 641.316)
Vernehmlassung vom 9.9.19 bis 10.12.19

Unser Fazit (bitte nur eine Antwort ankreuzen)	
<input type="checkbox"/>	Zustimmung
<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung mit Vorbehalten / Änderungswünschen
<input type="checkbox"/>	Grundsätzliche Überarbeitung
<input type="checkbox"/>	Ablehnung